

Wahltipps für die Bundestags- und Landratswahl am 23. Februar 2025

Am Sonntag, 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl und die Landratswahl statt. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Dazu noch einige Kurzinformationen.

So wird der Deutsche Bundestag gewählt:

Die Stimmabgabe erfolgt mit amtlichen Stimmzetteln in den einzelnen Wahllokalen. Die Gemeinde Mutterstadt gehört zum **Wahlkreis 206**. Die Wähler haben **zwei** Stimmen:

- Eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten (auf der linken Hälfte des Stimmzettels) und
- eine Zweitstimme für die Wahl der Landesliste einer Partei (auf der rechten Hälfte des Stimmzettels).

Auf jeder Hälfte des Stimmzettels darf der Wähler nur einen Wahlvorschlag kennzeichnen, z. B. durch jeweils ein Kreuz in den aufgedruckten Kreisen. Kennzeichnet der Wähler auf der linken Seite des Stimmzettels mehrere Wahlkreisvorschläge, führt dies zur Ungültigkeit seiner Erststimme. Mehrere Kreuze auf der rechten Seite des Stimmzettels (Landeslisten der Parteien) haben die Ungültigkeit der Zweitstimme zur Folge.

Der Wähler braucht seine Erststimme sowie seine Zweitstimme nicht derselben Partei zu geben. Vielmehr kann ein Wähler seine Erststimme und seine Zweitstimme "splitten", indem er seine Erststimme für den Wahlkreisbewerber eines bestimmten Wahlvorschlagsträgers und seine Zweitstimme für die Landesliste eines anderen Wahlvorschlagsträgers abgibt.

Der Wähler kann sich auch darauf beschränken, nur eine Stimme, sei es die Erst- oder Zweitstimme, abzugeben. In einem solchen Fall zählt die jeweils nicht abgegebene Stimme als **ungültig**. Mit seiner Erststimme bestimmt der Wähler unmittelbar, welcher Bewerber seines Wahlkreises ihn im Deutschen Bundestag vertreten soll, während er mit der Zweitstimme die Landesliste der von ihm bevorzugten Partei mit einer Vielzahl von Bewerbern in der dort festgelegten Reihenfolge wählt.

Für die Sitzverteilung, d. h. für die Stärke der Parteien im Deutschen Bundestag sind grundsätzlich die für die Landeslisten der Parteien bundesweit abgegebenen Stimmen ausschlaggebend.

So wird die Landrätin/der Landrat gewählt:

Die Stimmabgabe erfolgt mit amtlichen Stimmzetteln in den einzelnen Wahllokalen. Fünf Bewerber stehen zur Wahl. Auf dem Stimmzettel darf der Wähler nur einen Wahlvorschlag kennzeichnen, z.B. durch ein Kreuz in den aufgedruckten Kreisen. Mehrere Kreuze führen zur Ungültigkeit der Stimme.

Wahllokal

Die Wahl findet von 8 bis 18 Uhr statt. Auf der Wahlbenachrichtigung ist der zuständige Wahlraum und Wahlbezirk (Stimmbezirk) angegeben. In Mutterstadt wurden sieben Stimmbezirke gebildet. Alle Wahlräume sind barrierefrei erreichbar.

Briefwahlanträge

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung kann die Ausstellung von Briefwahlunterlagen am Wahlsonntag noch bis 15 Uhr erfolgen.

Briefwahlunterlagen

Das Briefwahlergebnis wird im Rathaus, Oggersheimer Straße 10, im 2. OG, ermittelt und festgestellt. Am Wahlsonntag sind mehr als 100 Helferinnen und Helfer in den Wahllokalen und im Rathaus im Einsatz, damit diese Bundestagswahl organisatorisch und personell bewältigt werden kann.

Bitte gehen Sie zur Wahl, machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!